

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 4. Juli 2018	Nr. 151
------	---------------------------	---------

Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 18. Juni 2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 23. Januar 2018 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979 (Brem.GBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 5 des 4. Hochschulreformgesetzes vom 20. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 10. Januar 2017 (Brem.ABl. S. 35), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe „Anlage 2 (zu § 8 der Studienordnung) Praktikumsrichtlinie“ die Angabe „Anlage 3 (zu § 8 der Studienordnung) Anforderungen bei Sportabnahmen“ eingefügt.
2. Nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:
„Die Anforderungen an den Nachweis der erforderlichen dienstbezogenen sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in Anlage 3 zu dieser Studienordnung geregelt (Anforderungen bei Sportabnahmen).“

Artikel 2

Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres¹ veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 18. Juni 2018

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung

¹ Die Genehmigung des Senators für Inneres wurde am 18. Juni 2018 erteilt.